

Beratung zum Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bauleitplanverfahrens gemäß § 12 BauGB zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Gebiet der Gemeinde Alt Krenzlin

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Sachbearbeitung:</i> Melanie Adler	<i>Datum</i> 22.07.2024 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Solar Provider Group, Taubnerstraße 13, 04317 Leipzig beabsichtigt den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Gebiet der Gemeinde Alt Krenzlin, Gemarkung Klein Krams, Flur 4, Flurstücke 196, 212 und 214. Die Flächen befinden sich **nicht** im Eigentum der Gemeinde Alt Krenzlin und sollen lt. Antragschreiben bereits durch die Solar Provider Group angepachtet worden sein.

Ergänzend zu den bereits vertraglich gesicherten Flächen, könnte das avisierte Plangebiet um die Flurstück 180, 184, 213 und 216, Flur 4, Gemarkung Klein Krams erweitert werden. Auch diese Flächen befinden sich in Privateigentum.

Somit könnte insgesamt eine Fläche von ca. 30,87 ha als Photovoltaikfläche entwickelt werden.

Für die geplante Errichtung ist die Ausweisung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Sondergebiet Photovoltaik erforderlich. Gemäß Antrag vom 29.09.2023 erklärt sich der Vorhabenträger bereit sämtliche Planungs- und Erschließungskosten zu übernehmen.

Nähere Ausführungen zum geplanten Vorhaben können den beigefügten Antragsunterlagen entnommen werden.

Die Gemeindevertretung Alt Krenzlin hat auf Ihrer Sitzung am 24.10.2023 zum vorliegenden Antrag beraten. Entsprechend der Festlegungen der Gemeindevertretung sollte durch den Antragssteller geprüft werden, ob das gemeindeeigene Flurstück 256, Flur 2 in der Gemarkung Krenzliner Hütte ebenfalls für eine Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in Betracht kommen könnte.

Nach Aussage des Antragsstellers wurde dieser Sachverhalt geprüft und die v.g. Fläche des gemeindeeigenen Flurstücks könnte in das Konzept der Solar Provider Group integriert werden. Die Gemeinde Alt Krenzlin möge sich zum vorliegenden Sachverhalt positionieren.

Beschlussantrag

Die Gemeinde Alt Krenzlin stimmt dem vorliegenden Antrag auf Einleitung eines

Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Sondergebiet Photovoltaik der Solar Provider Group vom 29.09.2023 zu.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt die weiteren Vertragsverhandlungen mit der Solar Provider Group voranzutreiben.

Das Amt Ludwigslust-Land wird beauftragt die erforderlichen Beschlüsse zur Umsetzung des Bauleitplanverfahrens vorzubereiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	230929_Alt Krenzlin-KleinKrams_Planungsantrag (öffentlich)
2	2023-06-21-Präsentation-Solaroptionen Alt Krenzlin Ergänzungen (öffentlich)
3	2023-06-21-Präsentation-Solaroptionen Alt Krenzlin (öffentlich)
4	2023-11-27-Potenzielle Trasse (öffentlich)